

eingräumt, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die Auswirkungen des B-Plans in der Stadtverwaltung Olbernhau zu informieren.

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2021 den Entwurf des B-Plans in der Fassung 02/2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Da die Aufstellung der Planung im vereinfachten Verfahren nach §13 b BauGB i. V. m. §§ 13 und 13 a BauGB erfolgt, wird auf eine Umweltprüfung verzichtet. Die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen wurden geprüft und sind vorliegend erfüllt.

Der B-Planentwurf in der Fassung 02/2021 lag einschließlich der Begründung in der Zeit vom 06.04.2021 bis 12.05.2021 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Olbernhau öffentlich aus. Die Unterlagen waren parallel über die Webpräsenz der Stadt Olbernhau sowie das zentrale Landesportal (www.bauleitplanung.sachsen.de) während der oben genannten Auslegungsfrist einsehbar. Nunmehr erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Mit dem Beschluss SR-23/2022/6.8Ö vom 24.03.2022 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden, sonstigen TÖB und der Öffentlichkeit abgewogen. Die Behörden und die TÖB wurden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Sofern nötig, erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahmen eine Überarbeitung des B-Planes (Teile A und B) sowie der Begründung. Der B-Plan (Stand 04/2022) sowie die Begründung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Feldstraße, Flurstücke 697/41, 697/42 und 697/43 (Stand 04/2022), Begründung zum Bebauungsplan

Anzahl der Teilnehmer: 21